

# Trägerübergreifende Vereinbarung zur Platzvergabe in Kindertageseinrichtungen in Radolfzell am Bodensee

Stand: August 2024



## Inhaltsverzeichnis

|   |                                                                              |    |
|---|------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Grundsätzliches .....                                                        | 3  |
| 2 | Rechtsanspruch .....                                                         | 3  |
| 3 | Ablauf .....                                                                 | 4  |
|   | 3.1 Anmeldung .....                                                          | 4  |
|   | 3.2 Platzvergabe .....                                                       | 4  |
|   | 3.3 Prozess der Zu- und Absagen .....                                        | 5  |
|   | 3.4 Zusage eines Ganztagesplatzes .....                                      | 6  |
|   | 3.5 Wartelisten .....                                                        | 7  |
| 4 | Trägerübergreifend vereinbarte Kriterien zur Platzvergabe .....              | 7  |
|   | 4.1 Bepunktete Kriterien .....                                               | 8  |
|   | 4.2 Weiterführende Erläuterungen zu einzelnen Kriterien .....                | 9  |
| 5 | Weitere Vereinbarungen .....                                                 | 11 |
|   | 5.1 Härtefälle .....                                                         | 11 |
|   | 5.2 Unterjährig freiwerdende Plätze .....                                    | 11 |
|   | 5.3 Kinder von pädagogischen Mitarbeitenden aus Radolfzell .....             | 11 |
|   | 5.4 Übergang zwischen Krippe und Kindergarten .....                          | 12 |
|   | 5.5 Wechselvormerkungen .....                                                | 12 |
| 6 | Ausnahmen .....                                                              | 13 |
|   | 6.1 Besonderes pädagogisches Konzept .....                                   | 13 |
|   | 6.2 Kinder von pädagogischem Personal (wohnhaft außerhalb Radolfzells) ..... | 13 |
|   | 6.3 Wegzug der Familie .....                                                 | 13 |
|   | Bildquellen .....                                                            | 14 |
|   | Impressum .....                                                              | 14 |

## 1 Grundsätzliches

Voraussetzung für einen Platz in der Kindertagesbetreuung in Radolfzell am Bodensee ist ein gemeldeter Wohnsitz des Kindes im Stadtgebiet Radolfzell und seinen Ortsteilen.

Alle Kinder sind unabhängig von der nationalen, ethnischen oder religiösen Herkunft und Orientierung ihrer Familie in den Kindertageseinrichtungen willkommen und werden in der Platzvergabe gleichberechtigt berücksichtigt. Hierzu verpflichten sich die Träger mit der vorliegenden Vereinbarung.

Das Ziel ist, allen Kindern einen Platz in der Kindertagesbetreuung entsprechend dem Bedarf der Familie zusagen zu können und damit den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Die Abteilung Kindertagesbetreuung der Stadt Radolfzell unterstützt die Leitungen bei Bedarf in Bezug auf die Platzvergabe. Stehen nicht genügend Plätze zur Verfügung erfolgt die Aufnahme der Kinder nach den in dieser Vereinbarung festgelegten Kriterien.

Mit der vorliegenden Vereinbarung wird eine für alle Beteiligten verbindliche Vorgehensweise geschaffen. Die einheitlichen Kriterien und das abgestimmte Verfahren der Platzvergabe erhöhen die Transparenz. Das einheitlich vereinbarte Vorgehen und die festgelegten Kriterien machen Entscheidungen der Platzvergabe nachvollziehbar.

## 2 Rechtsanspruch

Der Anspruch auf Förderung und damit auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder / und in der Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt ergibt sich durch § 24 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Es besteht kein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Einrichtung.

### Kinder bis zum ersten Lebensjahr

Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden grundsätzlich mit der Voraussetzung aufgenommen, dass beide Sorgeberechtigten (oder der/die alleinlebende Sorgeberechtigte) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, Arbeit suchend sind oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).

### Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr

Seit 01.08.2013 besteht für Kinder zwischen einem und drei Jahren ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung und damit einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege nach § 24 Abs. 2 SGB VIII. Der Umfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

### Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr

Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, besteht ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege bis zum Schuleintritt nach § 24 Abs. 3 SGB VIII. Hierfür ist den Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung zu stellen.

### Geltendmachung des Rechtsanspruchs

Der Rechtsanspruch kann geltend gemacht werden beim örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem *Amt für Kinder, Jugend und Familie* im Landkreis Konstanz<sup>1</sup>. Das Amt berät entsprechend auf dem Weg zu einem Platz in der Kindertagesbetreuung.

## 3 Ablauf

### 3.1 Anmeldung

Der Bedarf eines Kindergarten- oder Krippenplatzes wird in der Zentralen Vormerkung angemeldet. In der jeweiligen Vormerkung können bis zu drei Wunscheinrichtungen ausgewählt werden, die Reihenfolge bildet dabei die Priorisierung ab. Konkrete Informationen zum Verfahren der Zentralen Vormerkung sind auf der Homepage der Stadt Radolfzell abrufbar<sup>2</sup>.

Die Zentrale Vormerkung ist ein digitales Instrument, um den Betreuungswunsch zu registrieren und diesen Prozess mit drei anzugebenden Wahlmöglichkeiten einrichtungsübergreifend zu koordinieren und zu organisieren. Die Vergabe der Plätze erfolgt über die Einrichtungen selbst, i.d.R. in Verantwortung der Leitungen, und nach den hier vereinbarten Aufnahmekriterien.

Die Abteilung Kindertagesbetreuung der Stadt Radolfzell unterstützt die Platzsuche der Familien in Einzelfällen mit Informationen und Kontaktaufnahme, wenn die Familien eine besondere Notlage darlegt.

Das Anmeldedatum in der Zentralen Vormerkung ist nur ein nachrangiges Kriterium im Verfahren der Zusage. Ein Betreuungswunsch sollte 12 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum vorgemerkt werden. Es gilt jedoch, dass eine frühzeitige Vormerkung nicht zu einer früheren Aufnahme führt oder sich die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme zum gewünschten Zeitpunkt erhöht, da die Vergabe nach den nachfolgend erläuterten Kriterien erfolgt.

Es ist jeweils eine Vormerkung für einen Krippenplatz und eine **separate** Vormerkung für einen Kindergartenplatz erforderlich. Das heißt, dass auch für einen Kindergartenplatz eine Zentrale Vormerkung angelegt werden muss, wenn das Kind bereits in einer Krippengruppe der Einrichtung aufgenommen ist.

### 3.2 Platzvergabe

Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen vergeben die Betreuungsplätze der Einrichtung auf Grundlage der in der Zentralen Vormerkung angegebenen Wünsche der Eltern nach den in dieser Vereinbarung trägerübergreifend geltenden Kriterien.

In der Zentralen Vormerkung werden Angaben der Eltern zur Erwerbstätigkeit, dem Status als alleinerziehendes Elternteil und weitere Kriterien der Platzvergabe abgefragt. Ergänzend

---

<sup>1</sup> Den Kontakt zum Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamt Konstanz sowie weitere Informationen entnehmen Sie bitte deren Internetauftritt unter:

[Kindertagesbetreuung | Landkreis Konstanz \(lra.kn.de\)](http://Kindertagesbetreuung.LandkreisKonstanz.lra.kn.de)

<sup>2</sup> [Kindertagesbetreuung \(radolfzell.de\)](http://Kindertagesbetreuung.radolfzell.de) > Vormerkung für einen Platz in der Kindertagesbetreuung

werden Angaben zur Erfüllung der Kriterien für eine Platzzusage von den Leitungen bei den Eltern eingeholt (z.B. Informationen zur familiären Situation). Möchten die Eltern Kriterien geltend machen, liegt es jedoch in ihrer Verantwortung die entsprechenden Angaben in der Zentralen Vormerkung zu hinterlegen. Hierfür wird das Feld „Anmerkungen“ genutzt.

**Die Sorgeberechtigten sind zudem für die Aktualisierung und Richtigkeit ihrer Angaben in der Zentralen Vormerkung verantwortlich.** Nachweise können in der Zentralen Vormerkung hinterlegt oder der Abteilung Kindertagesbetreuung vorgelegt werden. Auf der Homepage der Stadt Radolfzell ist eine Arbeitgeberbescheinigung als Nachweis der angegebenen Berufstätigkeit abrufbar. Wird die ausgefüllte Arbeitgeberbescheinigung in der Vormerkung hochgeladen, kann ein Vorrang geltend gemacht werden. Der Vertragsabschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass die von den Eltern gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen und zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes noch gültig sind.

### 3.3 Prozess der Zu- und Absagen

Die Träger verständigen sich darauf, dass Aufnahmen zum Start des Kindergartenjahres im September (jeweils zum 1.9.) zehn Monate vorab im Zeitraum Dezember bis Januar zugesagt werden.

Die Zu- und Absagen für das folgende Kindergartenjahr werden dabei in drei Abschnitten vergeben:

- ◇ Im ersten Zeitraum Anfang bis Mitte Dezember werden ausschließlich Zusagen der Priorität 1 vergeben.
- ◇ Im zweiten Zeitraum Mitte Dezember bis zu den Weihnachtsferien werden Absagen der Prioritäten 1-3 vergeben. Sollte eine Einrichtung nach der Zusage von „Priorität 1-Kindern“ noch freie Plätze haben, werden noch keine weiteren Absagen ausgegeben und die Vormerkungen mit Priorität 2 und 3 können beim weiteren Vergabeabschnitt berücksichtigt werden.
- ◇ Sollte bei einer Vormerkung im Anschluss an den zweiten Vergabeabschnitt bei allen 3 Einrichtungen Absagen vermerkt sein, können die Eltern bis zum 07.01. die Prioritäten 2 und 3 neu auswählen.
- ◇ Nach der Weihnachtspause ab dem 07.01. bis Mitte Januar beginnt der dritte Vergabeabschnitt. In diesem Zeitraum werden Zusagen für die Prioritäten 2 und 3 vergeben, sofern die Einrichtung noch freie Plätze hat.
- ◇ Anschließend erfolgen ab Mitte Januar die verbleibenden Absagen für die Prioritäten 2 und 3.

Alle Plätze für das nächste Kindergartenjahr sind mit Abschluss des Januars dann vergeben. Im Anschluss an die Platzvergabe werden Eltern mit 3 Absagen eine Nachricht erhalten, um die Vormerkung nochmal anpassen zu können. Diese Vormerkungen werden dann für Nachrückplätze berücksichtigt, wenn Familien die zugesagten Plätze nicht annehmen oder aus dem Stadtgebiet Radolfzell wegziehen.

Als Eltern sind Sie in der Verantwortung die Angaben in der Vormerkung immer aktuell zu halten. Wir empfehlen die Vormerkung selbstständig vor dem Vergabezeitraum – d.h. spätestens im November – auf Richtigkeit und Aktualität zu überprüfen und drei Prioritäten auszuwählen, um drei Möglichkeiten zu haben, bei der Vergabe berücksichtigt zu werden. **Die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung wird mit den Angaben der Sorgeberechtigten gelegt.**

Stellen sich die Angaben der Eltern, die entscheidungsrelevant für eine Zu- oder Absage waren, nachträglich als falsch heraus, können bereits getätigte Zusagen zurückgenommen werden. Bereits abgeschlossene Vereinbarungen gelten dann als nicht zustande gekommen. 6-8 Wochen vor Aufnahme wird die Zulassung zur Kindertagesbetreuung beantragt / der Betreuungsvertrag<sup>3</sup> zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung geschlossen.

### 3.4 Zusage eines Ganztagesplatzes

Die Zusage eines Ganztagesplatzes (GT) in Kindertageseinrichtungen erfolgt für Platzzusagen nach Bedarf und Wunsch der Eltern.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, sollen – sofern nicht alle Anfragen bedient werden können – vorrangig Kinder einen GT-Platz erhalten, deren Eltern nachweislich in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis sind oder dieses vertraglich vereinbart in naher zeitlicher Zukunft (wieder) aufnehmen.

Eine Arbeitgeberbescheinigung steht auf der Webseite der Stadt Radolfzell zur Verfügung und wird in der Zentralen Vormerkung hochgeladen, um einen Vorrang geltend zu machen. Anerkannt wird die Arbeitszeit und eine Fahrtzeit von je 30 Minuten bzw. entsprechend längerer Fahrtzeit, wenn der Hauptarbeitsort, der mindestens dreimal wöchentlich besucht wird, weiter entfernt liegt.

Bei Arbeitsverhältnissen, deren Arbeitszeit nicht vollumfänglich im Zeitraum des Betreuungsverzeichnisses liegt, wird der Beschäftigungsumfang der entsprechenden Stundenzahl der GT-Betreuung gleichwertig anerkannt, wenn einzelne Schichten in der Betreuungszeit liegen.

Auch ein Nachweis über die häusliche Pflege eines Angehörigen kann einen Vorrang begründen.

Liegt zur Aufnahme des Kindes noch kein Arbeitsverhältnis in entsprechendem Umfang vor, wird dies jedoch konkret angestrebt, kann eine Vereinbarung zum internen Wechsel auf einen GT-Platz erfolgen, sobald einer zur Verfügung steht. Dies ist nur in Einrichtungen mit beiden Betreuungsformen möglich.

In einigen städtischen Einrichtungen wird für Kinder über 3 Jahre anstatt eines Ganztagesangebots im Anschluss an die Öffnungszeit des Kindergartens eine Spielgruppe angeboten, die die Nachmittagsbetreuung gewährleistet. Das Angebot der ergänzenden

---

<sup>3</sup> Antrag und Bescheid auf Zulassung zur Kindertagesbetreuung bei kommunalen Kitas / Betreuungsvertrag bei Kitas freier Träger

Spielgruppe am Nachmittag heißt Radolfzeller Spielezeit.<sup>4</sup> Die Spielgruppe wird von einem externen Träger durchgeführt. Die Übergabe der Kinder und die Weitergabe relevanter Informationen zwischen Kindertageseinrichtung, Betreuenden der Spielgruppe und den Sorgeberechtigten ist geregelt.

Veränderungen der familiären Situation zwischen Platzzusage und Aufnahme sowie nach der Aufnahme eines Kindes mit einem Ganztagesplatz werden in Absprache zwischen Eltern und Leitung sowie mit dem Träger in Einzelfallentscheidungen gelöst (z.B. erneute Schwangerschaft oder Elternzeit einer / beider Elternteile).

Können nicht alle GT-Plätze belegt werden, können diese unter Berücksichtigung der *Härtefall-Regelungen* (Kapitel 5.1) und den Regelungen zu *Unterjährig freiwerdenden Plätzen* (Kapitel 5.2) in Einzelfällen mit einem anderen Betreuungsumfang belegt werden.

### 3.5 Wartelisten

#### In den Einrichtungen

Die Anwendung der trägerübergreifend vereinbarten Aufnahmekriterien stellt für Familien, die keinen Platz erhalten, eine klare Zuteilung in der Priorisierung der Warteliste der Einrichtungen dar. Somit kann eine Rückmeldung gegeben werden, auf welcher Entscheidungsgrundlage die Warteliste geführt wird und sich gegebenenfalls verschiebt.

#### Als Status in der Zentralen Vormerkung

In der Zentralen Vormerkung kann pro ausgewählter Einrichtung ein Wartelistenplatz vergeben werden. Wird darüber hinaus ein neuer Einrichtungswunsch ausgewählt, erlischt der Wartelistenplatz.

Sofern einrichtungsinterne Wartelisten in den Einrichtungen geführt werden, besteht der Wartelistenplatz bis zum übernächsten Beginn eines Kindergartenjahres (z.B. ist die Familie vorgemerkt und es kann eine Aufnahme zum September 2024 nicht erfolgen, verbleibt die Familie bis zum September 2025 auf der Warteliste). Ist eine Vormerkung dagegen aussichtslos, da schon zum nächsten Kindergartenjahr deutlich mehr Vormerkungen mit mehr erfüllten Kriterien vorliegen als Plätze zu vergeben sind, wird eine Absage erteilt. Die Vormerkung bleibt jedoch immer auf der globalen Warteliste der Abteilung Kindertagesbetreuung, bis sie gelöscht wird.

## 4 Trägerübergreifend vereinbarte Kriterien zur Platzvergabe

Sofern mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Verteilung der Plätze nach den Vorgaben der folglich dargestellten Kriterien.

---

<sup>4</sup> Weitere Informationen zur Radolfzeller Spielezeit finden Sie hier: [Zukunft Kitas \(radolfzell.de\)](https://www.radolfzell.de/zukunft-kita) > Radolfzeller Spielezeit

#### 4.1 Bepunktete Kriterien

**Folgende Kriterien werden automatisch über die Angaben in der Zentralen Vormerkung abgebildet und mit Punkten hinterlegt:**

- ◇ Das Kind hat Vorrang als Vorschulkind.
- ◇ Berufstätigkeit
  - Alleinerziehende
    - Alleinerziehend berufstätig / in Studium / in Ausbildung
    - Alleinerziehend berufstätig mit Unterstützung
    - Alleinerziehend in Elternzeit mit geplantem Wiedereinstieg
    - Alleinerziehend arbeitssuchend mit Bestätigung
    - Alleinerziehend nicht berufstätig
  - Gemeinsam Erziehende
    - beide berufstätig / in Studium / in Ausbildung
    - ein Elternteil Berufstätig und ein Elternteil in Elternzeit mit geplantem Wiedereinstieg
    - ein Elternteil berufstätig / in Studium/in Ausbildung
    - mindestens ein Elternteil Arbeitssuchend mit Bestätigung
    - beide Elternteile sind nicht berufstätig
- ◇ Anerkennung der Pflege eines Haushaltsangehörigen ab Pflegegrad 2 / Behinderung > 50
- ◇ Geschwisterkind in der Einrichtung
- ◇ Vorrang als hausinternes Krippenkind

**Folgende Kriterien werden extra gewichtet und mit Punkten hinterlegt:**

- ◇ Das Kind ist im Ortsteil der Einrichtung wohnhaft.
- ◇ Das Kind ist noch ohne Kita-Platz nach mehr als ein 1 Jahr Wartezeit nach gewünschtem Aufnahmedatum
- ◇ Das Konzept der Einrichtung wird unterstützt (siehe 4.1 Erläuterungen).

**Bei Punktegleichstand können folgende nachrangige Kriterien in der Platzvergabe berücksichtigt werden:**

- ◇ Die Aufnahme des Kindes unterstützt die Altersstruktur der Gruppe.
- ◇ Die Aufnahme des Kindes unterstützt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis.
- ◇ Mit der Aufnahme des Kindes bleibt eine bedarfsgerechte Betreuung aller Kinder gesichert (Inklusion).

- ◇ Die Aufnahme der Familie unterstützt das soziale Gefüge der Gruppe.
- ◇ Bei gleicher Anzahl Punkte für die Aufnahme in einer Krippengruppe wird ein schon geborenes Kind vorrangig vor einem gegebenenfalls bereits vorgemerkten, jedoch noch nicht geborenen Kind aufgenommen.

## 4.2 Weiterführende Erläuterungen zu einzelnen Kriterien

### I. In den Ortsteilen haben Familien mit Wohnort im jeweiligen Ortsteil Vorrang

- ◇ Die Nähe zum Wohnort und das Kennenlernen der Bezugsgruppe des Ortsteils soll gewährleistet werden.
- ◇ Die Mobilität der Familie und entsprechende Erreichbarkeit des Betreuungsangebots werden berücksichtigt, um einen regelmäßigen Besuch des Kindes in der Einrichtung zu unterstützen.

### II. Vorschulkinder werden vorrangig aufgenommen.

Das Alter des Kindes zum Aufnahmedatum ist ein Entscheidungskriterium mit höchster Priorität. Im letzten Jahr vor dem Schulbeginn soll die Förderung des Kindes und Zugehörigkeit zur Vorschulgruppe im Kindergarten für alle Kinder gewährleistet werden. Kinder im Vorschulalter werden daher mit Priorität berücksichtigt.

### III. Gruppenbezogene Kriterien

- ◇ Altersstruktur der Gruppe ist ausgewogen

Eine ausgewogene Altersstruktur sichert, dass regelmäßig eine gleichbleibende Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht.

Altersgemischte Gruppen: Im Kindergarten und in Kindertagesstätten werden verschiedene Gruppenformen angeboten. Diese variieren in der Betreuungszeit und dem Alter der Kinder in der Gruppe. In altersgemischten Gruppen (AM) in Radolfzell werden Kinder ab zwei Jahren aufgenommen, die überwiegende Anzahl der Kinder ist allerdings im Kindergartenalter (Ü3). Es ist eine festgelegte Anzahl an Plätzen für zweijährige Kinder vorgesehen, die Gruppengröße reduziert sich pro zweijährigem Kind um einen weiteren Platz (= ein U3-Kind belegt zwei Plätze).

Altersstruktur Krippengruppe: Die Aufnahme in eine Krippengruppe erfolgt in der Regel für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. In Ausnahmefällen ist eine Aufnahme ab sechs Monaten möglich, sofern dies dem individuellen Betreuungsangebot der Einrichtung entspricht.

- ◇ Geschlechterverhältnis in der Gruppe ist ausgewogen

Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ist entscheidend für Gruppendynamiken und das Zusammenfinden unterschiedlicher Kleingruppen im Kita-Alltag.

- ◇ Anteil von Inklusionskindern / Kinder mit Eingliederungshilfe

Eine bedarfsgerechte Betreuung aller Kinder der Gruppe muss gesichert sein.

- ◇ Soziales Gefüge in der Gruppe

Die Leitung entscheidet über die Zusammensetzung der Gruppe im Bereich des sozialen Gefüges. Dadurch kann diese zum Beispiel entgegensteuern, wenn die gesellschaftliche Vielfalt in der Kindergartengruppe sich nicht widerspiegelt und separate Gruppen mit Kindern ähnlicher familiärer Situationen entstehen. Für eine lebendige Vielfalt in den Kindergartengruppen ist es wichtig, dass der Anteil von Kindern mit unterschiedlichen Familiensprachen und der Unterstützungsbedarf der einzelnen Kinder und Familien in den Gruppen ausgewogen ist.

Wird das Gruppengefüge durch die Aufnahme eines bevorzugt berechtigten Kindes in deutliches Ungleichgewicht gebracht, wird in Rücksprache mit dem Träger und der Abteilung Kindertagesbetreuung eine Ausnahmelösung erarbeitet.

#### **IV. Familiäre Bedingungen**

##### ◇ Geschwisterkind

Der Vorrang der Geschwisterkinder unterstützt, dass Eltern nicht verschiedene Einrichtungen anfahren müssen und fördert die Vertrautheit mit der Einrichtung. Dies kann auch Eingewöhnungen erleichtern.

##### ◇ Differenzierung Alleinerziehend und Alleinerziehend mit Unterstützung

Alleinerziehende: Eine Person ist als alleinige/r Sorgeberechtigte/r für das Kind verantwortlich. Die Person hat keine unmittelbare Unterstützung in der Wahrnehmung der Sorge um das Kind.

Alleinerziehend mit Unterstützung: Das Kind lebt bei einem der beiden Sorgeberechtigten oder in einem Wechselmodell bei beiden Sorgeberechtigten. Bei dieser Angabe wird davon ausgegangen, dass weitere Personen im Haushalt oder Umfeld des alleinerziehenden Elternteils, an der Betreuung des Kindes beteiligt sind (z.B. geteilte Sorgeberechtigung in verschiedenen Haushalten, Lebenspartner des/der Alleinerziehenden, Großeltern). Beziehungsweise, dass beide Sorgeberechtigte im Wechselmodell Sorge für das Kind tragen.

##### ◇ Kind in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

##### ◇ Kinder von Frauen, die zeitweise im Frauenhaus untergebracht sind

##### ◇ Empfehlung des Jugendamtes

Ein besonderer Erziehungsbedarf, der durch den Sozialen Dienst des Landkreises Konstanz im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII schriftlich dargelegt wird, kann mit der Betreuung des Kindes unterstützt werden. Kinder, auf die diese Kriterien (V.) zutreffen, werden als Härtefälle vorrangig behandelt.

##### ◇ Das Konzept der Einrichtung wird unterstützt.

Alle Einrichtungen, die von dem Kriterium Gebrauch machen, da sie z.B. als kleiner Verein auf besondere Mitarbeit und Freiwilligenarbeit der Elternschaft angewiesen sind, laden zu Informationsveranstaltungen ein. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung gilt als Nachweis der Unterstützung der Konzeption. Die Informationstermine werden entweder als

Elternabend gestaltet oder als individuelle Besichtigungen. Eltern, die die entsprechende Einrichtung als Priorität in ihrer Vormerkung gewählt haben, werden angeschrieben und zu dem Informationstermin eingeladen.

## 5 Weitere Vereinbarungen

### 5.1 Härtefälle

#### Freihalten von Plätzen und Vergabekonferenz

Bei der Vergabe der Plätze zum neuen Kindergartenjahr werden pro Einrichtung Plätze zum 1.9. freigehalten:

- 1 bis 3 Gruppen: Ein Platz
- ab 4 Gruppen: Zwei Plätze

Eine Vergabekonferenz nach den Pfingstferien klärt, wie Härtefälle (Vorschulkinder, sozialer Härtefall, lange Wartezeit) verteilt werden können. Die Organisation der Vergabekonferenz erfolgt durch die Abteilung Kindertagesbetreuung. Beteiligte an der Vergabe- / "Härtefall"-Konferenz sind die Trägervertretenden und Leitungen der Kindertageseinrichtungen in Radolfzell.

#### Soziale Härtefälle unterjährig

Eine Entscheidung zur Aufnahme eines Kindes über die Regelung des sozialen Härtefalls entscheidet die Leitung der Betreuungseinrichtung gemeinsam mit dem Träger. Wird ein sozialer Härtefall an die Stadtverwaltung herangetragen, bemüht sich diese, trägerübergreifend zeitnah eine gute Lösung zu finden. Der nächste freiwerdende Platz, der den Bedürfnissen der Familie entspricht, wird dann mit diesem Kind besetzt.

### 5.2 Unterjährig freiwerdende Plätze

Unterjährig freiwerdende Plätze sind Plätze, die zwischen Oktober und Juni frei werden. Diese werden im laufenden Kindergartenjahr ohne Stichtag belegt. Die Abteilung Kindertagesbetreuung der Stadt Radolfzell erhält eine Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe frei gewordener Plätze, um diesen aus der zentral bei der Abteilung Kindertagesbetreuung geführten Warteliste mit besonders dringenden Fällen aller Vormerkungen zu besetzen. Sollte kein Vorschlag von der Stadt genannt werden, besetzt die Leitung den Platz aus der eigenen Warteliste des Kindergartens.

### 5.3 Kinder von pädagogischen Mitarbeitenden aus Radolfzell

Kinder von pädagogischen Mitarbeitenden können ab einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 % bevorzugt aufgenommen werden. Dabei gilt für städtische und katholische Einrichtungen, dass das Kind und Elternteil / Stiefeltern nicht die gleiche Einrichtung besuchen bzw. dort beschäftigt sind. Für die Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt und der GbR Kierstein + Hofmann gilt, dass Kind und Elternteil / Stiefeltern nicht in der gleichen Gruppe verortet werden.

## 5.4 Übergang zwischen Krippe und Kindergarten

Der Übergang zwischen Krippe und Kindergarten ist eine wichtige Übergangserfahrung für Kinder. In einigen Einrichtungen in Radolfzell werden sowohl Krippengruppen als auch Kindergartengruppen in einer Einrichtung zusammen angeboten. Das Personal arbeitet zusammen und der Kindergartenalltag wird gemeinsam gelebt. Das Kind ist mit der Einrichtung bereits vertraut und kennt gegebenenfalls schon einige Fachkräfte durch Begegnungen in der Einrichtung, wenn es mit drei Jahren in den Kindergarten wechselt. Ein hausinterner Wechsel bringt einige Vorteile mit sich und kann fließend gestaltet werden, sodass eine Eingewöhnung durch die Eltern nicht mehr notwendig ist.

Andere Krippen und Kindergärten werden jeweils als eigenständige Einrichtungen geführt mit einzelnen Kooperationen untereinander. Ein Übergang von der Krippe in den Kindergarten ist in diesen Fällen für das Kind ein größerer Schritt, der eine Eingewöhnung in dem Kindergarten mit Begleitung der Eltern bedeutet. Durch Kooperationen zwischen den Einrichtungen können einzelne Besuche im neuen Kindergarten den Übergang vorab unterstützen.

Besteht eine Kooperation zwischen einer Krippe und einem Kindergarten, wird der Vorrang den Krippenkindern gewährt, ähnlich dem Vorrang bei einem hausinternen Wechsel zwischen Krippe und Kindergarten. Die Sorgeberechtigten bestätigen hierbei der Krippe, dass Sie mit der Weitergabe ihrer Daten an die Kooperations-Kita einverstanden sind.

Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten erfolgt spätestens drei Monate nach Vollendung des 3. Lebensjahres. In Ausnahmefällen z.B. bei Frühchen oder bei anderer pädagogischer Begründung, die die Leitung unterstützt, wird eine Sonderregelung mit dem Träger vereinbart.

## 5.5 Wechselvormerkungen

Der Wunsch eines Wechsels des Betreuungsplatzes in eine andere Einrichtung innerhalb von Radolfzell und seinen Ortsteilen muss über eine erneute Vormerkung angemeldet werden.

Ein Einrichtungswechsel bedeutet für das Kind tendenziell eine große Umstellung und ist nur mit dem Einsatz hoher personeller Ressourcen verbunden. Nach Absprache mit dem Träger und mit pädagogischer Begründung wird versucht, den Wechsel gemäß den Wünschen der Eltern zu ermöglichen. Pädagogisch anerkannte Begründungen könnten u.a. sein:

- Bedarf eines anderen Betreuungsumfangs, der in der bisherigen Einrichtung nicht angeboten wird,
- Umzug der Familie innerhalb von Radolfzell und neuer Fahrweg, der den regelmäßigen Besuch des Kindes in der Einrichtung in Frage stellt,
- bessere Integration des Kindes in der neuen Einrichtung (z.B. kleinere Gruppen, anderes Konzept, andere Möglichkeiten der Integrationshilfe) oder
- Vertrauensverlust zwischen den Fachkräften und den Eltern ohne Chance auf Wiederaufnahme eines vertrauensvollen Umgangs miteinander.

Auf Wunsch der Eltern können die Leitungen der beiden Einrichtungen kooperieren, um den Wechsel zu unterstützen. Hierfür müssen die Eltern eine Schweigepflichtentbindung unterschreiben.

Wechselvormerkungen werden i.d.R. nachrangig nach unversorgten Kindern behandelt.

## 6 Ausnahmen

### 6.1 Besonderes pädagogisches Konzept

In Ausnahmesituationen und nach Abklärung mit der Stadtverwaltung Radolfzell kann eine Aufnahme auswärtiger Kinder erfolgen – dies gilt jedoch nur für Einrichtungen mit speziellen pädagogischen Ausrichtungen, die eine verstärkte Elternbeteiligung voraussetzen. Die Aufnahme ist zulässig, wenn es keine unversorgten Kinder gibt. Einrichtungen mit speziellem pädagogischer Ausrichtung sind: Waldorfkindergarten, Montessori-Kindergarten, Unterseekindergarten, Waldkindergarten.

### 6.2 Kinder von pädagogischem Personal (wohnhaft außerhalb Radolfzells)

Kinder neuer Mitarbeitenden, die (noch) keinen Wohnsitz in Radolfzell haben und eine Betreuung des Kindes am Wohnort nicht möglich / nicht für das Beschäftigungsverhältnis ausreichend ist, dürfen unter den Voraussetzungen des Kapitel 5.3 aufgenommen werden, sofern der Beschäftigungsumfang mindestens 50 % umfasst.

### 6.3 Wegzug der Familie

Im Falle des Wegzugs einer Familie besteht kein Rechtsanspruch auf weitere Betreuung. Die Eltern müssen sich zeitgerecht um einen Platz in der neuen Heimatgemeinde bemühen. Die Einrichtung kann den Kita-Platz zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen.

Der Verbleib in der Kindertageseinrichtung ist bei nachgewiesener besonderer Härte vorübergehend möglich. Denkbar ist zum Beispiel ein Verbleib bis zu den Sommerferien bei Wegzug ab Januar oder ein Verbleib bis zu den Sommerferien im letzten Kita-Jahr vor Schulbeginn des Kindes. Eine Neuaufnahme ist im Fall eines Wegzugs jedoch nicht möglich – auch nicht von Geschwisterkindern.

## Bildquellen

Foto 1 (Titelblatt): Stadt Radolfzell, Abteilung Kindertagesbetreuung

## Impressum

Stadt Radolfzell am Bodensee  
Abteilung Kindertagesbetreuung  
Marktplatz 2  
78315 Radolfzell am Bodensee

Telefon: 07732 / 81-129

E-Mail: [kindertagesbetreuung@radolfzell.de](mailto:kindertagesbetreuung@radolfzell.de)

<https://www.radolfzell.de/Kinderbetreuung>

*Erarbeitet durch die „Arbeitsgruppe Aufnahmekriterien“ in Zusammenarbeit von Vertreter:innen der Abteilung Kindertagesbetreuung und der freien Träger der Kindertageseinrichtungen in Radolfzell. Vielen Dank an alle Teilnehmenden!*

Einbezug des Gesamtelternbeirats am 28.09.2021

Überarbeitung mit Anpassung der Kriterien und Einführung einer gestaffelten Punktevergabe der Kriterien zwischen November 2023 und Mai 2024.

Version 3.0, August 2024